

Antrag auf Ausgleich der Lehrverpflichtung gemäß §8 Abs. 2 LehrVV

Antragstellerin/Antragsteller:	
Lehreinheit:	
Lehrdeputat:	LVS (vertraglich festgelegte Lehrverpflichtung)
Beantragte Verschiebung in Höhe von LVS	
Unterschreitung	SoSe 20 WiSe
Übererfüllung	SoSe 20 WiSe
Begründung:	
Potsdam, den	<hr/> Unterschrift Antragstellerin/Antragsteller
Die Institutsleitung hat den Antrag befürwortet. Das Gesamtangebot der Lehre in der Lehreinheit wird nicht beeinträchtigt.	
Potsdam, den	<hr/> Unterschrift Geschäftsführung des Instituts

Entscheidung des Dekanats (*wird vom Dekanat ausgefüllt*):

Der Antrag wird

bewilligt

① Bitte beachten Sie, dass die Zustimmung vorbehaltlich der Sicherstellung des Gesamtangebots der Lehre in der Lehrereinheit ausgesprochen wird.

abgelehnt

Begründung:

Potsdam, den

Unterschrift Dekanin/Dekan

Hinweise

- Unterschreitungen des vertraglich vereinbarten Lehrdeputats, die über den Ausgleich ungerader SWS hinausgehen, müssen vorab von der Dekanin/vom Dekan genehmigt werden. Die Antragsfrist ist der 15. Februar für das Sommersemester bzw. der 15. August für das Wintersemester.
- Die Lehrverpflichtung muss im Durchschnitt zweier aufeinander folgender akademischer Jahre erfüllt werden.
- Die Lehrtätigkeit der einzelnen Lehrpersonen im Semester darf die Hälfte der jeweiligen Lehrverpflichtung nicht unterschreiten.
- Im Forschungssemester ist keine Lehre vorgesehen, daher können auch keine Lehrstunden aus dem Forschungssemester verschoben werden.

Rechtliche Grundlage: [Lehrverpflichtungsverordnung Brandenburg \(LVV\)](#)